Vernehmlassungsentwurf

Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 (SV17)

Fragebogen

***Ersatzmassnahmen***

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Patentbox** Die Einführung der Patentbox ist für die Kantone *obligatorisch*. Die Kantone können eine Entlastung von mindestens 10 bis maximal 90 Prozent vorsehen. Der Regierungsrat will die prozentuale Entlastung bei 90 Prozent festsetzen. |
| Frage: | 1. *Sind Sie mit der Entlastung von 90 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll die prozentuale Entlastung sein?*
 |
| Antwort: |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung (F&E)**Die Einführung von zusätzlichen Abzügen für F&E ist für die Kantone *fakultativ* und auf maximal 50 Prozent begrenzt. Der Regierungsrat sieht einen zusätzlichen Abzug für F&E von 20 Prozent vor.  |
| Fragen: | 1. *Sind Sie mit der Einführung von zusätzlichen Abzügen für F&E einverstanden?*
2. *Sind Sie mit einem erhöhten Abzug von 20 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll der prozentuale Abzug sein?*
 |
| Antworten: |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Maximale Entlastungsbegrenzung** Die Einführung einer Entlastungsbegrenzung im Zusammenhang mit der Ermässigung aus Patentbox und F&E-Abzügen ist für die Kantone *obligatorisch* und auf maximal 70 Prozent des steuerbaren Gewinns begrenzt (d.h. mindestens 30 Prozent des Gewinns vor Ermässigung/Abzügen sind steuerbar). Der Regierungsrat will die die Entlastungsbegrenzung bei 50 Prozent festsetzen (d.h. mindestens 50 Prozent des Gewinns sind zu versteuern).  |
| Frage: | 1. *Sind Sie mit einer Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll die prozentuale Entlastungsbegrenzung sein?*
 |
| Antwort: |  |

***Senkung Gewinnsteuersatz***

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der Regierungsrat will den maximalen effektiven Gewinnsteuersatz von heute 20,7 Prozent auf 13,45 Prozent (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) senken. Mit Blick auf die Konsolidierung des kantonalen Finanzhaushaltes und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gemeinden soll die Senkung nicht in einem Schritt, sondern gestaffelt (2020 - 2025) vollzogen werden. |
| Fragen: | 1. *Sind Sie mit dem angestrebten Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent einverstanden? Wenn nein, wie hoch soll der Gewinnsteuersatz sein?*
2. *Weitere Bemerkungen zur geplanten Senkung des Gewinnsteuersatzes?*
 |
| Antworten: |  |

***Anpassung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen***

|  |  |
| --- | --- |
|  | Gemäss Botschaft des Bundesrats haben die Kantone die Teilbesteuerung für Dividenden von qualifizierten Beteiligungen von heute 50 Prozent auf *mindestens* 70 Prozent zu erhöhen.  |
| Frage: | 1. *Sind Sie mit der Teilbesteuerung von Dividenden mit 70 Prozent einverstanden? Wenn nein, mit welchem Prozentsatz sollen solche Dividenden besteuert werden?*
 |
| Antwort: |  |

***Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen***

|  |  |
| --- | --- |
|  | Gemäss Botschaft des Bundesrats müssen die Mindestansätze für Kinder- und Familienzulagen jeweils um mindestens CHF 30 erhöht werden. Neu sollen im Kanton Basel-Landschaft die Kinderzulagen CHF 230 und die Ausbildungszulagen CHF 280 pro Monat betragen.  |
| Frage: | 1. *Sind Sie mit der Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen von CHF 30 einverstanden? Wenn nein, um welchen Betrag sollen die Kinder- und Familienzulagen erhöht werden?*
 |
| Antwort: |  |